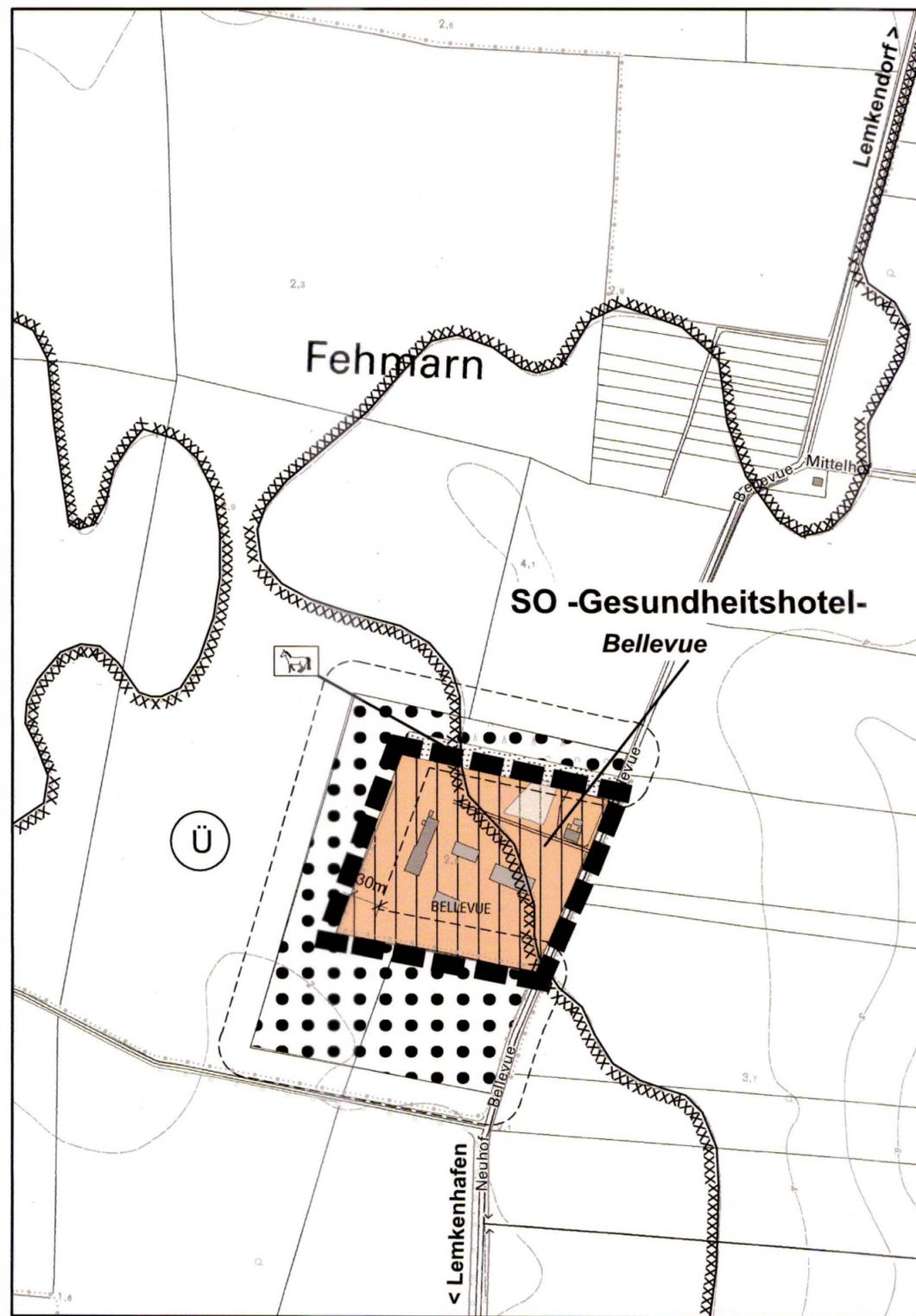
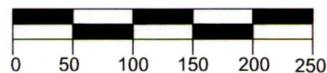


# PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

### DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGES SONDERGEBIET - GESUNDHEITSHOTEL -

### FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

FLÄCHEN FÜR WALD

### SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUßERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMÄßNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

30M WALDABSTAND

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 24 LWaldG

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist verzichtet worden, da die Unterrichtung und Erörterung bereits auf Grundlage des Bebauungsplanes erfolgt ist.
2. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 09.06.2015 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.08.2015 bis zum 07.09.2015 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.07.2015 in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein Nord“ und im „Fehmarnsches Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 29.07.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 30.09.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Der Stadtvertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.09.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
7. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 10. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12.02.2016 Az.: IV 264-512.111-55.046 (10.Ä.) -mit Hinweisen- genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 2.2.2016 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde hiermit am 2.3.2016 wirksam.

Burg a. F., den 24. MRZ. 2016



Siegel

(Jörg Weber)  
-Bürgermeister-

## 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT FEHMARN

für das Gebiet der ehemaligen Fachklinik Bellevue auf Fehmarn, südlich von Lemkendorf,  
östlich von Gollendorf, nördlich von Lemkenhafen

Stand: 30. September 2015